

Hinweise zur Standrohr-Nutzung

Stand: 07/2019

Allgemeine Informationen

- ◆ bei Miete und normaler Rückgabe des Standrohres werden der Wasserverbrauch und die Tagesmiete berechnet.
- ◆ die Miete für das Standrohr beträgt pro Kalendertag 1,30 € + 7% MwSt.; mindestens jedoch 20,80 € netto.
- ◆ Der Preis für ein m³ verbrauchten Wassers richtet sich nach dem veröffentlichten allgemeinen Wassertarif; er beträgt zurzeit 1,99 € + 7% MwSt.
- ◆ bei längerfristigen Bauvorhaben hat der Mieter den Zählerstand des Standrohres am 16. jedes Mietmonats der Wasserversorgung vorzuzeigen bzw. einen gleichbleibenden Ort bekanntzugeben, an dem das Standrohr von der Wasserversorgung eingesehen werden kann.
- ◆ bei der Vermietung eines Standrohres haftet der Mieter für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres entstehen.
- ◆ Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.wasserversorgung-bad-orb.de/datenschutz>

Installationshinweise

1. in der technischen Abteilung der Wasserversorgung kann der für das Bauvorhaben zu nutzender Hydrant in den Planunterlagen eingesehen werden. Der Hydrant (Anschlusspunkt) wird von der techn. Abteilung vorgegeben.
2. bevor das Standrohr auf den Hydranten aufgesetzt wird, ist dieser **ausreichend zu spülen**, um etwaige Verunreinigungen auszutragen.
3. danach kann das Standrohr fachgerecht montiert werden. Auf eine ausreichende verkehrsmäßige Absicherung ist zu achten (mögliche Auflagen der Verkehrsbehörde nachfragen!).
4. Nachdem kontrolliert wurde, ob alle Hähne am Standrohr zuge dreht sind, kann der Hydrant mit einem Hydranten-Schlüssel **voll** aufgedreht werden.
5. Jetzt ist das Standrohr einsatzbereit.
6. vor Demontage des Standrohres nach Nutzung ist der Hydrant **vollständig** zuzudrehen. Hierbei auf die selbsttätige Entleerung des Hydranten achten, um damit den kompletten Verschluss des Hydranten zu kontrollieren.
7. nach fachgerechter Abnahme des Standrohres die Schmutzkappe des Hydranten und den Hydranten Deckel aufsetzen.
8. mögliche Mängel am Standrohr oder dem benutzten Hydranten sind umgehend der Wasserversorgung mitzuteilen.